

# Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell  
an alle  
Haushalte

epaper unter: [archiv.wittich.de/5304](http://archiv.wittich.de/5304)

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 04 | Donnerstag, den 10. März 2022

Nummer 03



Foto: Jens Ernst

## Aus dem Inhalt



## Aus der Feuerwehr

### Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Tangermünde

Unser **Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde e. V.** ist als gemeinnütziger Verein auf „Amazon Smile“ registriert.

Bei Ihrer nächsten Bestellung würden wir uns freuen, wenn Sie diesen Link

<https://smile.amazon.de/ch/108-143-09083> verwenden.

Mit jeder Bestellung erhalten wir 0,5% von Ihrem Einkauf als Spende, ohne dass für Sie Extrakosten entstehen.

**amazon**smile

Amazon Smile + Dein Einkauf = Unterstützung des Vereins

**0,5%**

deines Einkaufs spendet amazon an unseren Verein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!!!

## Veranstaltungen

### TENÖRE4YOU Tour



#### Ersatztermin

**Donnerstag, 19. Mai 2022, um 19:00 Uhr**

**Toni Di Napoli & Pietro Pato**

**Auftrittsort: Grete Minde Saal, Grete-Minde-Str. 1**

**Ort: Tangermünde**

Toni Di Napoli & Pietro Pato, einem großen Publikum bereits aus Fernsehauftreten in der ARD, RBB, WDR bekannt.

Ein spektakuläres Programm, eine Mischung von ausgelassener Fröhlichkeit und befreitem Singen, in dem Künstler und Publikum zu einem Chor verschmelzen.

Gleichzeitig präsentieren die Tenöre4you selbst in diesem Konzert einige Lieder in perfekter Pop-Klassik Mischung mit grandiosem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil. Phantastische Songs und eine elitäre Licht-Show mit den berühmtesten, legendären Welthits aus Pop, Klassik, Musical & Filmmusik wie: -YOU RAISE ME UP -CARUSO- -VOLARE - MARRINA - MY WAY - BUONA SERA - SO EIN TAG, SO WUNDERSCÖN WIE HEUTE - LET IT BE -TITANIC -THE CATS -AVE MARIA- PHANTOM DER OPER - NESSUN DORMA-TIME TO SAY GOODBYE und viele mehr. Um das Publikum aktiv einzubinden werden Texte angezeigt

Ein Erlebnis – Gänsehaut pur - das alle Erwartungen übertrifft Die Tenöre4you arbeiteten bereits auf großen Bühnen gemeinsam mit Künstlern wie Helmut Lotti, Kim Fisher, Tom Gaebel, Sandy Mölling, Anita & Alexandra Hofmann, und dem Filmorchester Babelsberg.

Zahlreiche Show Auftritte machten den Namen Tenöre4you deutschlandweit bekannt

Seit nun mehr als 10 Jahren entwickeln und präsentieren die Tenöre4you ihr stilvolles und fabelhaftes Gala-Konzertprogramm in ganz Deutschland und benachbartem Ausland.

Gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit.

### Operette zum Muttertag, 08. Mai 2022, um 16:00 Uhr

**Ein heiterer Abend mit beliebten Operettenmelodien,  
Berliner Witz & Humor!**

Grete Minde Saal Tangermünde, Grete-Minde-Str. 1

Eintritt: 27,00 €

#### Operette zum Muttertag

Zu einer unterhaltsamen Operetten Revue zum Muttertag lädt das Primavera-Ensemble aus Berlin am 8. Mai 2022 um 16:00 Uhr in den Grete Minde Saal Tangermünde ein.



Zu erleben ist ein prickelnder Operettencocktail mit Wiener Charme, ungarischem Temperament und Walzermelodien, gewürzt mit feurigen Csárdásklängen und Berliner Witz & Humor. Erstklassige Solisten in prachtvollen Kostümen lassen Sie für einen Augenblick den Alltag vergessen und entführen Sie in die zauberhafte Welt der heiteren Muse!

Die musikalische Leitung übernimmt wie immer die virtuose Pianistin Daniela Müller, die mit ihrer charismatischen Ausstrahlung frech und charmant durch das Programm führt.

**Karten sind in der Salzkirche (039322) 45494 erhältlich.**

**Di. bis So. von 13:00 bis 17:00 Uhr**



# Choco, Choco, Chocolate

Zur Kulturgeschichte des Kakaos mit einem Blick auf die  
Schokoladenproduktion in Tangermünde bis heute

19.02.2022 - 01.05.2022

Di-So 13.00 - 17.00 Uhr

Städtische Museen Tangermünde | Salzkirche Zollensteig | 39590 Tangermünde | 039322 45494



## Aus den Ortschaften

### Jagdgenossenschaft Buch

#### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Buch

am 01.04.2012 um 18,00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Buch.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Bericht des Vorstands
6. Bericht und Stellungnahme des Kassenprüfers.
7. Entlastung des Kassenprüfers
8. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
  - 8.1. Beschluss zur Änderung § 6 Abs. 1 Teilbezirk Buch II – III zu Buch II

8.2. Beschluss zur Änderung § 6 Abs. 1 Abrundung Fläche der Jagdgenossenschaft

8.3. Beschluss zur Änderung § 9 Satzung der JG Buch (keine Öffentliche Ausbietung, Neuverpachtung an ortsansässige Jagdgenossen)

9. Entlastung des Vorstandes
10. Auszahlung des Reinertrages
11. Diskussion

#### Bemerkung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nicht öffentlich. Aufgrund der Covid-19-Pandemie werden nur Jagdgenossen und deren Vertreter mit Aktuellen Grundbuchauszug zur Versammlung zugelassen. Für Vertreter der Jagdgenossen muss eine beglaubigte Vollmacht vorgelegt werden.

**Aktuelles**

**AltmarkMacher werden aktiv**



**Arbeit an den Themen Tourismus- und Regionalentwicklung beginnt | Weitere innovative Mitglieder aus der Altmark werden gesucht | Bildung von Arbeitsgruppen | Homepage ist am Start | E-Mail-Adresse kann für Kontaktaufnahme genutzt werden | save the date: Mitgliederversammlung Mittwoch, den 27.04.2022**

Der ehrenamtlich arbeitende Verein AltmarkMacher (AM) hat sich in den letzten Wochen konstituiert. Die juristischen Formalitäten rund um die Gründung sind zum großen Teil erledigt, so dass die Arbeitsphase beginnen kann.

Der Verein, der in enger Kooperation mit dem kommunalen Altmärkischen Regionalentwicklungs- und Tourismusverband (ART) arbeitet, wird sich zukünftig auf die Themen Tourismusförderung und Regionalentwicklung konzentrieren. Sein Aktionsgebiet umfasst die gesamte Altmark.

Um allen Mitgliedern des AM die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme an der Vereinsarbeit zu ermöglichen, sollen Arbeitsgruppen geschaffen werden. Folgende Arbeitsgruppen sind bis dato geplant: Tourismus, Regionalmarke, Mitglieder & Finanzen, Leerstandsmanagement & Kreativorte im Grünen.

Derzeit sind knapp 30 AltmärkerInnen (Privatpersonen, Vereine und Unternehmen) Mitglied im Verein. „Es werden weitere Interessierte aus der gesamten Altmark gesucht, die für ihre Re-

**ALTMARKMACHER VEREIN ALTMARK BILDER TERMINE KONTAKT**

**BILDER**

Melange zauberhafter Landschaften, Dörfer und Städte.



gion aktiv werden und innovative Ideen einbringen möchten“, so Amanda Hasenfusz, Vorsitzende des AltmarkMacher-Vereins. Die Arbeitsgruppen sollen sich möglichst in der Mitte der Altmark treffen, damit die Anfahrtswege für alle Teilnehmer nicht zu weit werden. Auch Online-Meetings sind denkbar. Auf der Mitgliederversammlung 2022, die am Mittwoch, den 27.04.2022 in Kalbe (Milde) ab 14:00 Uhr im Eiscafé Piccolo stattfinden soll, wird es weitere Informationen zu den Arbeitsgruppen und zur Arbeit des Vereins geben. Die Mitgliederversammlung ist für alle Interessierten offen - auch für diejenigen, die nicht Mitglied im Verein sind, aber überlegen mitzumachen. Wegen der andauernden Pandemie bittet der Verein um eine vorherige Anmeldung zum 27.04.2022 - für Mitglieder und Interessierte. Der Verein ist online unter [www.altmarkmacher.de](http://www.altmarkmacher.de) abrufbar. Die E-Mail-Adresse [info@altmarkmacher.de](mailto:info@altmarkmacher.de) kann genutzt werden, um in Kontakt zu treten.

## Wildpark Weißwarte erhält vorerst befristete Zoogenehmigung

**Wildpark durfte am 16. Februar 2022 wieder für Besucher-verkehr öffnen**

Der Wildpark Weißwarte war seit Dienstag, den 1. Februar 2022, vorerst für den Besucherverkehr geschlossen worden. Konzepte und Pläne mussten durch die Betreiber des Wildparks bis spätestens 15. März 2022 nachgearbeitet werden. Der Landrat hatte für eine schnelle Nachreichung geworben: „Sollten die Unterlagen vollständig sein, ist auch eine frühere Öffnung möglich.“ Die Bemühungen der Verantwortlichen waren sehr groß. Die notwendigen Unterlagen wurden bereits in der vergangenen Woche eingereicht und durch das Veterinär- und Umweltamt des Landkreises kurzfristig geprüft.

Im Ergebnis erhält der Wildpark Weißwarte vorerst eine befristete Zoogenehmigung bis zum 30. September 2022. Die Erlaubnis wurde am 15.02.2022 übergeben, sodass der Wildpark am 16.02.2022 wieder für Besucher öffnen durfte. Warum wird die Zoogenehmigung befristet?

**Landrat Patrick Puhmann:** „Die Zuarbeiten der letzten Woche waren in guter Qualität. Man erkennt deutlich, dass durch die enge Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt auch schnelle Fortschritte möglich sind. Neben einigen kleineren Auflagen ist jedoch vor allem wichtig wie der Wildpark in Zukunft aussehen soll. Welche Tierarten sollen gezeigt werden? Gibt es eine langfristig gesicherte Finanzierung zur sachgerechten Versorgung der Tiere? Welchen Beitrag leistet der Wildpark zum Erhalt seltener Tierarten u.a.? All das sind Aufgaben die kurzfristig einer Öffnung nicht entgegenstehen, jedoch langfristig dringend geklärt sein müssen, um als Wildpark mit Zoogenehmigung arbeiten zu können. Einige dieser Fragen wird sicher die in Gründung befindliche Gesellschaft zu entscheiden haben. Mit der Frist 31.05.2022 für das Einreichen letzter Unterlagen soll der Gesellschaft die Chance gegeben werden auch tatsächlich ins Arbeiten zu kommen und ausreichend Zeit für nachhaltige Entscheidungen zu haben. Mit der befristeten Zoogenehmigung ist ein ganz wichtiger Zwischenschritt erreicht und das verdient höchste Anerkennung für die unfassbar ehrgeizige Arbeit der Mitarbeiter im Park. Dennoch darf jetzt keiner der Beteiligten nachlassen: das Ziel ist langfristige Klarheit durch eine unbefristete Zoogenehmigung, darauf gehört auch weiterhin der Fokus.“

Quelle: Landkreis Stendal



© Sinah Wiesner

- Anzeige -

# Steuern? Wir machen das.

VLH.

**Frank Bartels**  
Beratungsstellenleiter  
Scharnhorststr.76  
39576 Stendal  
☎ 03931 - 79 190  
✉ [Frank.Bartels@vlh.de](mailto:Frank.Bartels@vlh.de)





Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

## Sachsen-Anhalt sucht Umweltretter des Alltags

### Umweltpreis: Bewerbung ab sofort möglich

Seit 26 Jahren zeichnet die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz (SUNK) beispielhafte Umweltaktivitäten und -projekte in Sachsen-Anhalt mit dem Umweltpreis Sachsen-Anhalt aus. In diesem Jahr richtet die SUNK ihren Preis verstärkt an Projekte, welche das Motto „Umweltschutz im Alltag“ in den Fokus rücken. Gesucht werden Aktivitäten und Projekte, welche seit mindestens einem Jahr aktiv sind, egal ob:

- Bildungsmaßnahmen,
  - mediale Aktionen oder
  - praktische Umsetzungen, wie Upcycling oder Müll sammeln.
- Mit dem Umweltpreis Sachsen-Anhalt zeichnet die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz (SUNK) vielfältige Aktivitäten im Rahmen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes im Land Sachsen-Anhalt aus. Der Umweltpreis soll anerkennen und dazu beitragen, andere zum Mit- und Nachmachen zu motivieren.
- Das diesjährige Preisgeld beträgt 15.000 €.
  - Bewerbungsschluss ist Freitag, der 6. Mai 2022.

Die Bewerbungs- und Ausschreibungsunterlagen sowie Informationen zum Ablauf des Wettbewerbs und den Jurymitgliedern gibt es unter: <https://www.sunk-lsa.de/umweltpreis> oder nachzulesen in den Pdf's unter dem Artikel. Fragen und Anregungen zum Preis sind per E-Mail an [umweltpreis@sunk-lsa.de](mailto:umweltpreis@sunk-lsa.de) möglich.

Quelle: Landkreis Stendal



## Umweltpreis 2022

Thema: Umweltschutz im Alltag

## Heute schon die Umwelt geschützt?

### Umweltretter des Alltags gesucht!

Ihr engagiert euch durch Aktionen und Projekte und überzeugt andere mit euren Ideen und eurem Handeln für den Umweltschutz in Sachsen-Anhalt? Dann bewerbt euch JETZT für den Umweltpreis Sachsen-Anhalt 2022!

Seit 26 Jahren zeichnet die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz (SUNK) beispielhafte Umweltaktivitäten und -projekte in Sachsen-Anhalt mit dem Umweltpreis Sachsen-Anhalt aus. In diesem Jahr richtet die SUNK ihren Preis verstärkt an Projekte, welche das Motto „Umweltschutz im Alltag“ in den Fokus rücken. Egal ob Bildungsmaßnahmen, mediale Aktionen oder praktische Umsetzungen, wie Upcycling oder Müll sammeln - gesucht werden Aktivitäten und Projekte, welche seit mindestens 1 Jahr aktiv sind.

Mit dem **Umweltpreis Sachsen-Anhalt** zeichnet die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz (SUNK) vielfältige Aktivitäten im Rahmen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes im Land Sachsen-Anhalt aus. Der Preis soll anerkennen und dazu beitragen, andere zum Mit- und Nachmachen zu motivieren. Die Ausschreibung erfolgt unter wechselnden Jahresthemen.

### Sonderpreis: Umwelt-Ehrenpreis 2022

Der Stiftung ist die Wertschätzung von ehrenamtlicher Tätigkeit ein ganz besonderes Anliegen. Zahlreiche Aktivitäten im Umweltschutz wären ohne den persönlichen Einsatz von vielen Ehrenamtler\*innen kaum denkbar. Daher wird neben Projekten auch langjähriges Engagement von Personen/Personengruppen mit dem Umwelt-Ehrenpreis prämiert. Dieser wird unabhängig vom Motto des Umweltpreises vergeben. Vorschläge zu einer Person/Personengruppe mit langjährigem Engagement können im Bewerbungsformular angegeben werden.

**Teilnahmeberechtigt** sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie allgemein zum Zweck der Durchführung der Maßnahme gebildete Zusammenschlüsse, Vereine, Verbände, Kirchen, Arbeitsgemeinschaften, Kindertagesstätten, Schüler\*innen aus allen Schulformen und Jahrgängen, Initiativen oder Privatpersonen. Die eingereichten Beiträge müssen einen Bezug zum Land Sachsen-Anhalt haben. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die eingereichten Projekte und Vorhaben in Sachsen-Anhalt realisiert wurden bzw. hier bereits umgesetzt worden sind. Es können Einzel- oder Gruppenarbeiten eingereicht werden. Ausgeschlossen sind Beiträge, die vorrangig im Rahmen geschäftlicher und gewerblicher Aktivitäten durchgeführt werden sowie Abschluss- oder Belegarbeiten.

Die **Bewerbungsunterlagen** befinden sich online unter <https://www.sunk-lsa.de/umweltpreis>.

Wir bitten um Verständnis, dass ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt werden können, welche anhand der aktuellen **Bewerbungsunterlagen auf der Webseite erstellt wurden**.

Die **Einsendung** der Wettbewerbsunterlagen erfolgt entweder per Post oder per E-Mail (eine PDF bis zu max. 15 MB).

Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Steubenallee 2 in 39104 Magdeburg  
E-Mail: [umweltpreis@sunk-lsa.de](mailto:umweltpreis@sunk-lsa.de)  
Internet: [www.sunk-lsa.de](http://www.sunk-lsa.de)

Letzter **Abgabetermin** für die Bewerbungsunterlagen ist Freitag, der 06. Mai 2022.

### Bewertung

Eine Jury bewertet die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und ermittelt die Preisträger\*innen.

Die Jury behält sich vor, Sonder- und Ehrenpreise zu vergeben. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Neben Urkunden und Sachpreisen steht für die Geldpreise eine Gesamtsumme von 15.000 EUR zur Verfügung. Die Preisgelder verstehen sich als Anerkennung für die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb. Die Auszahlung erfolgt als Zuwendung ohne Gegenleistungen. Nachweise zur weiteren Verwendung müssen nicht vorgelegt werden. Gern können Sie die Stiftung über die Projekte und Aktivitäten, für welche die Gelder eingesetzt werden, informieren.

### Auszeichnung & Abschlussveranstaltung

Die Auszeichnung ist Teil des Wettbewerbes um den Umweltpreis. Die Festveranstaltung mit Verleihung des Umweltpreises findet voraussichtlich am Mittwoch, den 13.07.2022, in Magdeburg statt. Der genaue Ort der Preisverleihung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### Rücksendung

Wir bitten um Verständnis, dass eingesandte Unterlagen nach Terminvereinbarung im Umwelthaus Magdeburg abgeholt werden können, jedoch keine postalische Rücksendung erfolgt.

### Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen Fr. Goltz-Dangler telefonisch (0391 556866-24) von Mo. – Fr., 9:00 – 16:00 Uhr sowie per E-Mail ([goltz-dangler@sunk-lsa.de](mailto:goltz-dangler@sunk-lsa.de)) zur Verfügung.

### Die Vergabe des Umweltpreises 2022 unterstützen neben der Stiftung:



## Frühlingserwachen in der Natur

### Hunde müssen ab 1.3. an die Leine!

Nachdem der Winter in diesem Jahr wieder regelrecht ausgefallen ist, beginnt in der Natur nun auch mit Macht der „biologische Frühling“, wie NABU-Kreisvorsitzender Dr. Peter Neuhäuser mitteilt. Die Pflanzenwelt erblüht mit Hasel und Scharbockskraut, und auch die Amphibien wandern bereits zu ihren Laichplätzen. Bei den Vögeln ziehen Kraniche, und auch Gänse und Kiebitze, in großen Trupps gen Norden, und allenthalben im Landkreis stecken viele Brutpaare mit lautem Trompeten ihre Reviere ab. Die Rotmilane kreisen, und Seeadler, Mäusebussarde und Kolkkraben sind sogar schon eifrig mit dem Nestbau beschäftigt. In den sonigen Mittagsstunden steigen die Lerchen zum Jubilieren in den Himmel, und vereinzelt wurden auch schon Hausrotschwänze und Bachstelzen gesichtet. Abends flöten die Amselmännchen ihr Lied von den Hausgiebeln und aus den Spitzen der Bäume und Büsche. Grau- und Brandgänse schnattern an der Elbe und in den Lanken, und Singdrosseln lassen ihre Stakkatos erklingen. Nun, da die Natur wieder eine große Kinderstube sein wird, **müssen ab 01.03. laut Landes-Waldgesetz LSA auch wieder alle Hunde an die Leine** (unabhängig von dem bspw. in der Stadt Tangermünde ohnehin geltenden Leinenzwang). Denn die Vierbeiner stöbern anderenfalls umher und scheuchen Vogeleltern von den Nestern und Gelegen. Die Eier werden kalt, oder Jungvögel verklammern und sterben. Und auch die Junghasen wissen es zu schätzen, wenn ihnen kein Hund nachstellt.

„Insbesondere die Elb- und Tangerwiesen sind – als Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 - ein wichtiger Brutplatz für seltene bestandsbedrohte Wiesenvögel, z. B. für den vom Aussterben bedrohten Großen Brachvogel oder für den Wachtelkönig“, so Neuhäuser.

**Der Leinenzwang gilt bis 15.7., dann ist die Brutsaison größtenteils vorbei.**

**Auch das Befahren der freien Landschaft ist gemäß WaldG verboten, ebenso das unberechtigte Betreten von Äckern, Weiden - und Wiesenflächen.**

(Gesetz zur Erhaltung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft und zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft (Landeswaldgesetz - LWaldG) § 24 (2))

Es ist verboten, Hunde in der freien Landschaft einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Hunde sind in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli anzuleinen).

### § 17 (1)

Das Befahren der freien Landschaft mit Kraftfahrzeugen ist verboten.

*Naturschutzbund Deutschland (NABU)  
Kreisverband Stendal e. V.*

## Startschuss für Breitbandaktivierung

### Zweckverband aktiviert ersten Bauabschnitt im Projektgebiet 1

Eine langersehnte Nachricht konnte der Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) für den ersten Bauabschnitt im Projektgebiet 1 (Landkreis Stendal) am Donnerstag, den 24. Februar 2022 verkünden: „Ab heute Zukunft“. Den symbolischen Startschuss für die Breitbandaktivierung gaben heute Vormittag im Heilpädagogischen Kinder- und Jugendheim in Köckte:

- Bernd Schlömer, Staatssekretär für Digitalisierung im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
- Patrick Puhmann, Landrat des Landkreises Stendal
- Michael Ziche, Landrat des Altmarkkreises Salzwedel
- Jürgen Pyrdok, Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde
- Andreas Brohm, Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- Ellen Greifeneder, stellv. Regionalleiterin der Atene KOM GmbH
- Vertreter des Netzbetreibers DNS:NET Internet Service GmbH
- Andreas Kluge, ZBA-Geschäftsführer

### Glasfaseranschluss: mit mind. 500 Mbit/s im Netz surfen

„Heute beginnt hier die letzte Phase des Großprojektes Breitbandausbau Altmark. Die vom ZBA fertiggestellten Bauabschnitte werden an den Netzbetreiber übergeben und die Aktivierung der Anschlüsse für die Bürger folgt. Ich freue mich sehr, dass sich die Aufwände der Verbandsmitglieder, meines Teams und mir nun hier für die Region auszahlen.“, so ZBA-Geschäftsführer Andreas Kluge.

Gemeinsam mit der Köckter Einrichtungsleiterin Kerstin Projahn löste er einen Speedtest aus. Das Ergebnis: Ab sofort wird durch einen zukunftsfesten Glasfaserhausanschluss (wie bereits im Pilotgebiet Cluster 1) mit einer Geschwindigkeit von mindestens 500 Mbit/s im Netz gesurft.

### 25 Millionen Euro Förderung vom Land Sachsen-Anhalt

„Es ist erfreulich, dass das große Glasfaserprojekt des Zweckverbandes Breitband Altmark in die Zielgerade einbiegt. Mit der Aktivierung im ersten Bauabschnitt des Projektgebietes werden zukunftsfeste Glasfaseranschlüsse realisiert, die den Wohn- und Wirtschaftsstandort Altmark nachhaltig stärken. Das Land Sachsen-Anhalt fördert den aktuellen ZBA-Ausbau mit rund 25 Millionen Euro. Dies ist ein Beleg für den hohen Stellenwert, den die Entwicklung der Altmark für die Landesregierung hat.“, umrundete der Staatssekretär Herr Schlömer als Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt das Ereignis.

Landrat Puhlmann: „kommen jetzt nach und nach dort an, wo andere beim Thema Glasfaserbreitband erst loslaufen“ Michael Ziche, welcher das Projekt bis 2017 als ehrenamtlicher Geschäftsführer des ZBA und Gründer in die Wege geleitet hat, freute sich ebenfalls: „Es macht mich stolz, dass größte Projekt in unserer Altmark von Anfang an begleitet zu haben und nun bei der Endphase, der Aktivierung, dabei zu sein. Bereits mit dem Pilotcluster Arneburg-Goldbeck haben wir mit unserem Vorhaben bewiesen, dass es für die Altmark als ländlicher Raum wichtig ist, diese Infrastruktur als Basis für die Digitalisierung der Wirtschaft und aller Lebensbereiche der heimischen Bevölkerung zu etablieren“.

Und Patrick Puhlmann ergänzte: „Was 2012 mit der ersten Bedarfsabfrage bei Bürgern, Einrichtungen und Betrieben begann, ist 10 Jahre später auf Erfolgskurs. Schnelles Internet ist essentiell für unsere Region. Ich freue mich, dass die Ausbauarbeiten für das moderne Glasfasernetz im ersten Bauabschnitt abgeschlossen werden konnten. Es hat lange gedauert, aber mit dieser Anschlussaktivierung kommen wir als Altmark jetzt nach und nach dort an, wo andere beim Thema Glasfaserbreitband erst loslaufen. Das ist ein weiterer Grund stolz auf die Altmark zu sein. Dennoch bleibt auf dem Gebiet der Digitalisierung auch weiterhin viel zu tun, um die Altmark für die Zukunft noch besser zu wappnen.“



Aktivierung des ersten Bauabschnittes im Projektgebiet 1

### Letzter Ausbauschnitt:

#### Übergabe an Netzbetreiber DNS:NET erfolgt

Der im Spätsommer letzten Jahres gestartete Breitbandausbau des Breitbandnetzes im ersten Bauabschnitt ist nun seitens des ZBA abgeschlossen. Die unterschiedlichsten Verlegeverfahren kamen dabei zum Einsatz, von der Pflugverlegung über Spülbohrungen und althergebrachtem Tiefbau mit Bagger war alles dabei. Erfolgreich konnte somit der erste Bereich der zukunftsfesten Breitbandinfrastruktur an den künftigen Netzbetreiber DNS:NET Internet Service GmbH vor ein paar Wochen übergeben werden, wodurch die Verantwortlichkeiten für den letzten Ausbauschnitt zum künftigen Netzbetreiber wechselten. Voraussichtlich im zweiten Quartal werden weitere Bauabschnitte im Zweckverbandsgebiet an den Netzbetreiber übergeben. Dieser wird die sogenannte aktive technische Ausrüstung dann circa sechs Wochen später errichten und installieren, welche eine Datenübertragung über die neuen Glasfaserleitungen erst ermöglicht.

Circa 350 Haushalte können sich nun in den nächsten Wochen statt der bisherigen Datenübertragungsraten, die zum Teil unter 30 Mbit/s liegen, über deutlich schnelleren Zugang zum Internet (Download) freuen können. Weitere 260 Haushalte wären im Bauabschnitt 1 möglich. Insgesamt könnten in der Altmark nach Fertigstellung des zukunftsfähigen Breitbandnetzes rund 30.500 Haushalte auf diese Weise mit zukunftsfähigen Glasfaserleitungen versorgt werden. Dafür investiert der Verband über 180 Millionen Euro, welche vor allem unterstützt durch Fördergeldern von Bund und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert werden.

FAMILIE  
& DAHEIM

## Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Meyer Menü  
LIEFERT LECKER

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder  
im Internet unter **www.meyer-menue.de**

## Verwaltungsinformationen

### Interviewer (m/w/d) für Volkszählung 2022 gesucht

**Start: 16.05.2022, Bewerbung ab sofort möglich**

**2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt.**

#### Was ist der Zensus?

Das Statistische Landesamt hat ganz Sachsen-Anhalt in 38 örtliche Erhebungsstellen aufgeteilt. Im Rahmen des Zensus werden alle zehn Jahre in ganz Europa statistische Bevölkerungszahlen ermittelt, die Aufschluss darüber geben, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Alle erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz und der Geheimhaltungspflicht. Sie werden nach der Erfassung und Verarbeitung ordnungsgemäß und datenschutzkonform gelöscht. Es herrscht ein sogenanntes Rückspielverbot; das bedeutet: die erhobenen Daten dürfen nicht in die Verwaltung zurück gelangen.

Weitere Informationen unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

Für die zwölfwöchigen Befragungen von Haushalten und in Wohnheimen **ab dem 16. Mai 2022** sucht die örtliche Erhebungsstelle Tangermünde ab sofort Erhebungsbeauftragte als Interviewer (m/w/d). Jedem Erhebungsbeauftragten werden für den zwölfwöchigen Erhebungszeitraum ca. 100 bis 150 auskunftspflichtige Personen zugeteilt (die Anzahl der Auskunftspflichtigen kann individuell vereinbart werden). Befragungstermine können in Absprache frei eingeteilt werden. Als Erhebungsbeauftragter können Sie ihre Arbeitszeit frei einteilen (z.B. auch nach Feierabend oder am Wochenende).

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten alle Erhebungsbeauftragten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von circa 750 bis 1000 Euro. Die Aufwandsentschädigung setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen:

- zum einen aus der Erstbegehung der Anschrift und den Einwurf der schriftlichen Mitteilung in den Hausbriefkasten sowie
  - zusätzlich für die Durchführung der sogenannten „Ziel 1-Befragung“ und die Bereitstellung der Onlinezugangsdaten für die „Ziel 2-Befragung“ an die auskunftspflichtigen Personen.
- Die Anrechnung auf Sozialleistungen und etwaige Freibeträge müssen individuell geklärt werden.

#### Wer kann Erhebungsbeauftragte/r werden?

Voraussetzungen, um Erhebungsbeauftragte/r zu werden, sind:

- Volljährigkeit,
- gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil),
- Zuverlässigkeit,
- Genauigkeit,
- Verschwiegenheit,
- zeitliche Flexibilität und
- ein gewisses Maß an sozialer Kompetenz.

#### Erhebungsstelle Tangermünde

In Tangermünde übernimmt Sandra Spröte die Leitung der Erhebungsstelle gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Christin Schulze. Der Erhebungsbereich Tangermünde umfasst die Gemeinden:

- Tangermünde,
- Wust-Fischbeck,
- Schönhausen (Elbe),

- Schollene,
- Kietz,
- Kamern und
- Sandau (Elbe)

Es stehen in dieser Zeit etwas mehr als **4.400 Befragungen** an, die das statistische Landesamt per computergestütztem Zufallsprinzip ermittelt hat. Die ausgewählten Personen sind dabei zur Auskunft gesetzlich verpflichtet.

Alle Erhebungsbeauftragten erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit eine eintägige Schulung und werden auf ihre Aufgabe vorbereitet. Diese wird an einem Wochentag voraussichtlich April 2022 stattfinden. Für die Teilnahme an der Vorbereitung der Erhebungen durchgeführten Schulung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro gewährt. Zeitgleich wird jeder Erhebungsbeauftragte mit folgenden Materialien ausgestattet:

- große Umhängetasche
- große Fächersammelmappe
- Klemmbrettmappe
- verschließbarer Aktenkoffer
- Kugelschreiber
- Erhebungsbeauftragter – Ausweis
- Mobiltelefon

#### Bewerbungen und Rückfragen

- telefonisch unter 039322-93275
- per E-Mail an [tangermuende@ehst.sachsen-anhalt.de](mailto:tangermuende@ehst.sachsen-anhalt.de)

### Einladung zur 24. Sitzung des Stadtrates

**Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde,**

zur 24. Sitzung des Stadtrates am

**Mittwoch, dem 30. März 2022, 19:00 Uhr,**

im Grete-Minde-Saal, Grete-Minde-Straße 1, Tangermünde laden Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

*gez. Dr. Opitz*

*Vorsitzender des Stadtrates*

### Neues vom Stadtrat

Am 23. Februar 2022 hat der Stadtrat in seiner 23. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde,
- das Konzept zur touristischen Erschließung der Türme in der Kernstadt Tangermünde,
- die Entwurfsplanung für das Projekt: „Radweg Heerener Straße zwischen Mozartstraße und Am Hohlen Weg“,
- die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Bürgermeisterwahl 2022,
- den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Tangermünde für das Wirtschaftsjahr 2022 und
- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

*gez. Gast*

*Sitzungsdienst*

## IMPRESSUM

Das Amts- und Informationsblatt erscheint monatlich.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil

Der Bürgermeister  
Stadt Tangermünde  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde

#### Anzeigen

Rainer Knibbe  
Telefon 0 51 43/66 87 58  
Telefax 0 51 43/66 87 59  
Mobil 01 72/5 10 90 24  
E-Mail: [info@wittich-winsen.de](mailto:info@wittich-winsen.de)

#### Herausgeber

LINUS WITTICH Medien KG  
Am Amtshof 4  
29308 Winsen (Aller)  
Telefon 0 51 43/66 87 58  
Telefax 0 51 43/66 87 59

#### Druck

Druckhaus WITTICH KG  
04916 Herzberg/Elster

Wir verteilen Ihrer Anzeige  
die nötige Würze!



**WITTICH**  
MEDIENTECHNIK  
**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Stellenausschreibung

Die Kaiser- und Hansestadt Tangermünde, zu der die Ortsteile Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerthen, Köckte, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) mit insgesamt rund 10.481 Einwohnern gehören, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

**Bauingenieur/-in (m,w,d)**

oder

**Techniker/-in (m,w,d)  
Fachrichtung Bautechnik**

unbefristet und in Vollzeit.

### Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Betreuung und Durchführung von städtischen Baumaßnahmen (Hoch und Tiefbau)
- Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen
- Durchführung von Submissionen
- Planung und Projektierung städtischer Baumaßnahmen

### Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

- ein abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (FH/Diplom, Master, Bachelor) oder eine Qualifikation als staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit einschlägiger Berufserfahrung
- Kenntnisse und Erfahrungen im öffentlichen Vertrags- und Vergaberecht VOB, VOL, LVG
- Berufserfahrung in der Bauverwaltung oder im Baubetrieb oder im Planungsbüro
- Führerschein der Klasse B
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit

Der Einsatzort ist Tangermünde. Die Arbeitszeit umfasst 39,5 h wöchentlich. Die Eingruppierung erfolgt auf Grundlage des TVöD. Ferner werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Wir sind um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchten deshalb ausdrücklich Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Ebenso ist die Mitgliedschaft in einer der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren förderlich.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Qualifizierungsnachweisen senden Sie bitte bis zum **31.03.2022** an folgende Anschrift:

**Stadtverwaltung Tangermünde  
Haupt- und Personalamt  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde**

Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten in der Stadtverwaltung zur Abholung aufbewahrt. Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt. Die innerhalb der Ausschreibung erhobenen, personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verarbeitet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

*Pyrdok  
Bürgermeister*

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

#### Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Tangermünde informiert darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben, bei wem sie erhoben und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich in Bezug auf den Datenschutz wenden können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Stadt Tangermünde.
2. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Tangermünde richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Stadt Tangermünde sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:  
Postanschrift: Stadt Tangermünde, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde  
E-Mail: [datenschutz@tangermuende.de](mailto:datenschutz@tangermuende.de).
3. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten:
  - a. Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:
    - Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
    - Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
    - Behinderung/Gleichstellung
    - Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
    - Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
    - Angaben zu sonstigen Qualifikationen
    - Datum der Bewerbung.
  - b. Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.
  - c. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.
  - d. Empfänger: Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Tangermünde verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.
  - e. Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.
  - f. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung: Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei der Stadt Tangermünde gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.
  - g. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Landesbeauftragter  
für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

## Amtliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 27. März 2022 in der Stadt Tangermünde
- Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 27. März 2022 – Zugelassene Bewerber
- Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 27. März 2022 – Vorstellung der Bewerber
- Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Tangermünde am 27. März 2022
- 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde

### Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 27. März 2022 in der Stadt Tangermünde

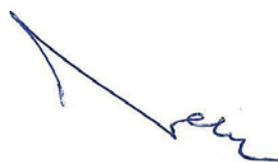
Auf der Grundlage des § 38 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich Folgendes bekannt:

1. Am Sonntag, dem **27. März 2022**, findet die Direktwahl des Bürgermeisters für die Stadt Tangermünde statt. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.  
Der Termin für eine eventuell erforderliche Stichwahl ist am Sonntag, dem 24. April 2022 vorgesehen.
2. Die Stadt Tangermünde ist in 12 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **06. März 2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem Wahllokal abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlberechtigte hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.  
**Hinweis:** Für die gegebenenfalls am 24. April 2022 stattfindende Stichwahl gilt die Wahlbenachrichtigung zur Wahl vom 27. März 2022.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.  
Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl, für die jeder Wahlberechtigte eine Stimme hat.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kenntlich macht, welchem Bewerber zur Bürgermeisterwahl er seine Stimme geben will. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine oder hinter einer Sichtblende des Wahllokals unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, sodass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine oder hinter der Sichtblende darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Wahl am 27. März 2022 einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.
6. Der Wähler, der einen Wahlschein für Bürgermeisterwahl besitzt, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Stadt Tangermünde oder durch Briefwahl teilnehmen.
7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Stadt Tangermünde, Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.
8. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise bezüglich der Verfahrensweise zur Briefwahl können dem Merkblatt für die Briefwahl entnommen werden.
9. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Raum 22 der Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, zusammen.
10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch eine körperliche Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher (im Wahllokal) mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten (§ 32 Abs. 3 KWG LSA).
11. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Gemäß § 35 Abs. 2 KWG LSA sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten Vorsicht und Rücksichtnahme am Wahltag erforderlich. Im Wahlraum sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können.

Es gelten vor allem die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske oder OP-Maske) und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln im Wahlraum. Sie werden gebeten, zur Stimmabgabe einen eigenen Stift mitzubringen. Bitte kommen Sie möglichst allein – Ohne Begleitperson – zur Wahl; Hilfspersonen aus gesundheitlichen Gründen sind ausdrücklich zulässig.

Tangermünde, den 28.02.2022



Pyrdok  
Bürgermeister



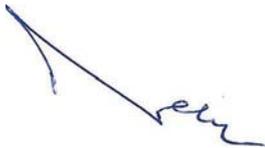
## Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 27. März 2022

### Zugelassene Bewerber

Gemäß § 30 Abs. 6 KWG LSA gebe ich nachfolgend die durch Beschluss des Wahlausschusses am 01.03.2022 zugelassenen Bewerber um das Amt des Bürgermeisters bekannt:

Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Dobberkau, Pascal	Fachkraft für Lagerlogistik	1986	39590 Tangermünde
Malycha, Björn	Referatsleiter	1972	39590 Tangermünde
Schilm, Steffen	Verwaltungsfachwirt	1979	39517 Tangerhütte

Tangermünde, den 02.03.2022



Pyrdok  
Gemeindewahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 27. März 2022

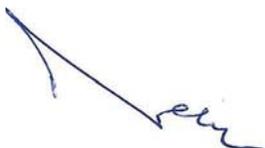
### Vorstellung der Bewerber

Entsprechend § 63 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, ist den Bewerbern, die nach § 30 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt für die Wahl zum Bürgermeister zugelassen worden sind, Gelegenheit zu geben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Diese öffentliche Versammlung findet am

**Dienstag, dem 15. März 2022, um 19:00 Uhr  
im Grete-Minde-Saal**

**Grete-Minde-Str. 1, 39590 Tangermünde**

statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.



Pyrdok  
Bürgermeister

**Hinweis:** Bitte beachten Sie die zu dem Veranstaltungszeitpunkt geltenden Corona-Schutzmaßnahmen gemäß der gültigen Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalt.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevahl- ausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Tangermünde am 27. März 2022

Die Sitzung des Gemeindevahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters, zu der ich Sie hiermit freundlichst einlade, findet am

**Dienstag, dem 29. März 2022 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Tangermünde,  
Lange Str. 61**

statt.

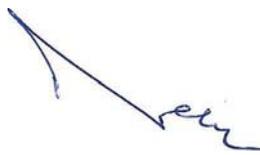
### Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung,  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 3 Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 27.03.2022 und ggf. Entscheidung über die Zulassung der Bewerber zur Stichwahl am 24.04.2022

Die Sitzung ist öffentlich und ist für jedermann zugänglich.

Tangermünde, den 25.02.2022



Pyrdok  
Gemeindewahlleiter

## 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kin- dertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde



### Inhaltsverzeichnis

- Präambel  
§ 1 Änderung  
§ 2 Inkrafttreten

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2020 (GVBl. LSA S. 2) hat der Stadtrat von Tangermünde in seiner Sitzung am 23.02.2022 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde vom 27.06.2013, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 28.06.2018, beschlossen.

### § 1 - Änderungen

Der § 5 (4) erhält folgenden Wortlaut:

(4) Die Gebührenschild für die Getränkegebühr entsteht monatlich jeweils am 15. des Monats.

Der § 7 (5) erhält folgenden Wortlaut:

(5) Die Getränkegebühren in der Kita „Roland“ und der Kita „Elbspatzen“ sind zur Fälligkeit am 15. des Monats auf das Konto der Stadt Tangermünde einzuzahlen.

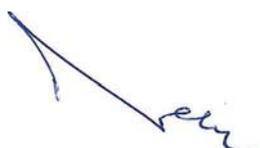
Der § 10 (9) erhält folgenden Wortlaut:

(9) Die Getränkegebühren in der Kita „Elbspatzen“ und in der Kita „Roland“ betragen pro Monat und Kind 4,00 €.

### § 2 - Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Tangermünde, den 28.02.2022



Jürgen Pyrdok  
Bürgermeister



**Die Zukunft ist  
erneuerbar**

[www.greenpeace.de/energiewende](http://www.greenpeace.de/energiewende)

**GREENPEACE**


**Pressemitteilungen**

# Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde

**Achtung! Schicken Sie uns gerne Ihre Berichte!**

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/objekt/nr/5304>

zustellung  
per Post



- **Den größten Fisch gefangen?**
- **Die meisten Tore geschossen?**
- **Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?**
- **Interessantes aus den Schulen?**
- **Aktuelles aus dem Vereinsleben?**
- **Ehrungen oder Verabschiedungen?**
- **Hinweise auf Veranstaltungen?**



**Sie können uns alles anvertrauen - wir erzählen es auch garantiert weiter. - Versprochen!**



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden.

All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde **gerne und kostenlos** abgedruckt.

Senden Sie Ihre Dateien bitte an:

**[maren.fischer@tangermuende.de](mailto:maren.fischer@tangermuende.de)**

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!



## LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**LINUS WITTICH Medien KG**

29308 Winsen | Am Amtshof 4 || [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Telefon Redaktion: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke) oder 0 56 22 - 80 06 70 (Herr Stracke)